

A n f r a g e

Präs.: 3. Juli 1973

No. 1353/1

der Abgeordneten Dr. HAUSER
und Genossen
an den Herrn Bundesminister für Justiz
betreffend Eidesablegung im Strafverfahren

In der Österreichischen Juristenzeitung 1973, Seite 121, wurde ein Artikel veröffentlicht, der sich unter der Überschrift "Der religiöse Eid im gerichtlichen Verfahren" mit der Ablegung von Eiden im gerichtlichen Verfahren befaßt. Im Hinblick auf die im Zuge befindlichen Reformen im Strafprozeßrecht ist hier vor allem die Beeidigung von Zeugen und Sachverständigen im Strafverfahren von Interesse. Der Autor des erwähnten Artikels kommt zu dem Schluß, daß allenfalls künftig von der Eidesablegung, die als religiöse Bezeugung anzusehen ist, Abstand zu nehmen sein wird. Wahrheitsgemäße Aussagen von Zeugen und Sachverständigen gehören jedoch zu den wichtigsten Bestandteilen einer geordneten Strafrechtspflege.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Justiz folgende

A n f r a g e :

- 1) Sind bei den Vorarbeiten zur Strafprozeßreform die in dem genannten Artikel enthaltenen Ausführungen geprüft und ausgewertet worden?
- 2) In welcher Weise soll darauf bei einer Neugestaltung der §§ 169 und 247 StPO sowie der damit verwandten Bestimmungen der Strafprozeßordnung Bedacht genommen werden?
- 3) Sind im Zusammenhang damit oder auch unabhängig davon Bemühungen unternommen worden, das Gesetz vom 3.5.1868, RGBl. Nr. 33 neu zu formulieren?